

9.2.2022

Liebe Eltern,

wie wir gestern vom Kultusministerium erfahren haben, gelten **ab Montag, 14.2.22**, Änderungen für die Testpflicht an Schulen. Die Ausnahmen von der Testpflicht werden damit ausgeweitet und es wird nun zwischen einer unbefristeten und einer vorübergehenden Ausnahme von der Testpflicht unterschieden.

Unbefristet befreit sind nach wie vor alle Personen, die...

- zwei Impfungen und eine Boosterimpfung erhalten haben
- genesen und mindestens einmal geimpft sind wobei die Reihenfolge unerheblich ist

Vorübergehend für bis zu 90 Tage von der Testpflicht befreit sind alle Personen, die...

- zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben, wobei die letzte Impfung mindestens 15 Tage zurück liegt. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der 2. Impfung.  
-> Der testbefreite Zeitkorridor beträgt also ungefähr 2,5 Monate
- nur genesen sind (ohne zusätzliche Impfung). Der PCR-Nachweis liegt mindestens 28 Tage zurück. Die Frist beginnt mit der Probeentnahme (Testdatum).  
-> Der testbefreite Zeitkorridor beträgt also ungefähr 2 Monate.

Wie Sie sich sicherlich vorstellen können, ist die Erhebung und Pflege dieser Daten für die Schule mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand verbunden. Diese Tatsache und vor allem der Umstand, dass auch Impfungen, nicht vor einer Ansteckung schützen, lassen uns darum bitten, dass sich Ihre Kinder weiterhin wie gewohnt vor der Schule bzw. im Falle einer „Isolation“ bei Testung in der Klasse testen!

Alle Eltern, die Ihre Kinder von der Testpflicht befreien wollen und deren Kinder die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, **geben Ihren Kindern bitte die entsprechenden Nachweise** (Impfzertifikate bzw. PCR-Testbescheinigungen, aus denen das jeweilige Datum eindeutig hervorgeht) **mit in die Schule. Diese werden der Klassenlehrkraft vorgelegt, die die entsprechenden Vermerke in einer Liste vornimmt. Bitte berücksichtigen, dass die Religionslehrer am Mittwoch (Kl.3) und Freitag (Kl.4) eine Prüfung der Unterlagen nicht vornehmen können (eine Befreiung ist erst ab dem darauffolgenden Tag möglich).**

**Bitte schicken Sie keine Mails oder Briefe an die Schule, da die Listen auf Ebene der Klassen geführt werden müssen und nicht vorsortiert bzw. weitergeleitet werden können!**

**Schüler/innen, die bereits Bescheinigungen vorgelegt haben, legen diese bitte erneut vor. Bitte achten Sie selbst darauf, ob diese noch Gültigkeit haben (die oben angegebenen Zeitkorridore also nicht überschritten sind).**

**Die von der Testpflicht befreiten Kinder können sich zweimal pro Woche freiwillig testen.** Wenn Sie dies wünschen, geben Sie Ihren Kindern bitte ein formloses Schreiben mit (Testung Montag und Mittwoch). Testbescheinigungen zur häuslichen Selbsttestung werden wir bei diesen Kindern nicht mehr kontrollieren.

Viele Grüße!



Rektorin